



Informationen nach Art. 13 f Datenschutz-Grundverordnung¹

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ ist eine auf gesetzlicher Basis agierende Einrichtung des Landes Oberösterreich, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben weisungsfrei ist.

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ sind nach § 18 Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014:

- **Beratung** von Kindern, Jugendlichen, junge Erwachsenen, Eltern oder andere mit der Pflege und Erziehung betraute Personen und gesetzliche Vertreterinnen oder Vertreter in allen Angelegenheiten, die die Stellung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die Aufgaben der Eltern oder sonstigen mit der Obsorge Betrauten betreffen
- **Hilfe** bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen über die Pflege und Erziehung
- im Interesse von Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei Gerichten, Verwaltungsbehörden und sonstigen Einrichtungen **vorstellig werden**
- Begutachtung und Anregung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfe zu, soweit die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen berührt werden sowie Einbringung von deren Interessen bei Planung und Forschung;
- Information über die Rechte und Pflichten und über die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie über die Aufgaben der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft und Abgabe von Empfehlungen
- Zusammenarbeit mit und Unterstützung von nationalen und internationalen Netzwerken

Um diese gesetzlich vorgegeben Aufgaben erfüllen zu können, verarbeitet die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ die ihr gegenüber angegebenen personenbezogenen Daten.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Personenbezogene Daten werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Personen weitergegeben.

¹ VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

September 2023